Zusendung per Fax: 03475-655135 oder		Absender:
Zuschaufig per Fax. 0047 5-000 100 oder	Vorname, Familienname	.**
per Mail:	vomane, ranmemane	
standesamt@lutherstadt-eisleben.de oder per Post	Anschrift	·*
•		
Lutherstadt Eisleben		
Standesamt		
Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben		
00293 Eutherstaut Eisleben	Telefon	*
Urkundenbestellung	Emai	l:
on an action and		
Hiermit beantrage ich die Ausstellung und Zusendung folgender Urkunde(n) an die obige Adresse:		
Lebenspartnerschaftsurkunde (n) (DIN A 4) Lebenspartnerschaftsurkunde		
für Stammbuch (DIN A5)		
Beglaubigte Abschrift		
aus dem Lebenspartnerschaftsregister		
(Anzahl eintragen)		
von		
Familienname erster Partner (ggf. Geburtsname) *	Vorname(n) erster Partne	er *
Familienname zweiter Partner (ggf. Geburtsname) *	Vorname(n) zweiter Part	ner*
Begründungsdatum * Begründungsort	*	
Standesamt (falls bekannt)		Register-Nr. (falls bekannt)
		(allo solidam)
☐ Ich bin einer der Lebenspartner / Lebenspartnerinnen.		
☐ Ich stehe in folgendem Verwandtschaftsverhältnis zu o.g. Person		
ich stehe in loigendem Verwandtschaftsverhaltnis zu o.g. Ferson		
☐ Ich habe ein rechtliches Interesse an der Ausstellung der Urkunde (Nachweis liegt bei).		
Die Urkunde wird benötigt für		
Die Hinweise zur Erteilung von Urkunden und Auskünften (Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.		
Die Hinweise zur Erteilung von Orkunden und Auskt	uniten (Seite 2) nabe	ich zur Kennuns genommen.
Ort, Datum		
Unterschrift		

Hinweise zur Anforderung von Lebenspartnerschaftsurkunden und Auskünften

Antragsberechtigung:

Grundsätzlich kann die Ausstellung von Personenstandsurkunden oder Erteilung von Auskünften nur von Personen beantragt werden, auf die sich der jeweilige Personenstandseintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartner, Vorfahren, Kinder und Abkömmlinge (in gerader Linie).

Der Antragsteller muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Andere Personen (auch Geschwister, Onkel, Tanten, etc.) haben nur dann ein Anrecht auf Erteilung der Urkunde oder Auskunft, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen oder eine schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen. Das rechtliche Interesse setzt voraus, dass für den Antragsteller bereits ein Recht besteht, das ohne die entsprechende Urkunde gefährdet wäre. Ein rechtliches Interesse besteht nicht, wenn Urkunden für berufliche Forschungszwecke oder für die Familienforschung verwendet werden.

Gebühren:

Die Ausstellung und Übersendung einer Personenstandsurkunde ist kostenpflichtig. Folgende Gebühren werden in Sachsen Anhalt erhoben.

Lebenspartnerschaftsurkunde 10,-- €
Beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters 10,-- €

Die Ausstellung von Urkunden, die für Zwecke der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfallund Rentenversicherung benötigt werden, ist gebührenfrei.